

Vereinbarung

zwischen der

Talentschule Oberstufe Bad Ragaz

vertreten durch Maria Simmen, Schulratspräsidentin,
Andreas Egger, Schulleiter Talentschule/Oberstufe Bad Ragaz

und dem

SC Flös, Buchs

Schwimmen und Artistic Swimming

vertreten durch Moritz Schilling, Präsident

Swiss Aquatics Ostschweiz

vertreten durch Thomas Gerber, Präsident

Peter Stalder, Koordinator Sportschulen

1. Aufgaben der Talentschule Oberstufe in Bad Ragaz

- Schulischer Teil**
- a) Regulärer Unterricht
- Ziffer 1
- Die Talentschule Oberstufe Bad Ragaz ist für den schulischen Teil der Sport-Talentsförderung in Bad Ragaz zuständig. Sie betreut die Schülerinnen und Schüler während des stunden-planmässigen Unterrichts gemäss dem aktuellen Konzept der Talentschule Bad Ragaz.
- b) Selbständiges Lernen/
Talentschul-Coaching
- Ziffer 2
- Die Schüler haben die Gelegenheit, in Zwischenstunden den Lernbereich zu besuchen. In diesem können Hausaufgaben erledigt und auf Prüfungen gelernt werden.
- Das obligatorische Talentschul-Coaching ist teil der schulischen Ausbildung.
- Die Lehrpersonen unterstützen die Talente individuell in Lerntechniken und fachlichen Belangen. Ebenso kann das Zeitgefäss zum Aufarbeiten von verpasstem Schulstoff in Folge von zusätzlichen Trainings und Wettkämpfen genutzt werden.
- c) Zusatzangebote
- Ziffer 3
- Zusätzlich wird an der Talentschule Oberstufe Bad Ragaz ein Athletik-Training für die Talentschülerinnen bzw. die Talentschüler angeboten. Mit diesem Angebot ermöglicht die Talentschule dem Jugendlichen eine ganzheitliche sportliche Ausbildung und Entwicklung.
- Darüber hinaus besteht ein auf die Bedürfnisse von Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zugeschnittenes Referatsangebot.
- Kostenregelung**
- a) Koordination
- Ziffer 4
- Die Gemeinde Bad Ragaz stellt und bezahlt einen Sportkoordinator, dies vorbehältlich der jeweiligen Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat und den Schulrat. Der Sportkoordinator koordiniert die schulischen und sportlichen Aktivitäten und ist Ansprechperson für alle Beteiligten. Er pflegt einen engen Kontakt zur Klassenlehrperson, zur Trainerin oder zum Trainer und zu den Eltern sowie zum Verband und zum Verein.
- b) Lernangebote
- Ziffer 5
- Die Beschulungskosten, einschliesslich für das Coaching und für Kursangebote, sind im Schulgeld der Talentschülerinnen und Talentschüler enthalten.
- c) auswärtige
Schülerinnen / Schüler
- Ziffer 6
- Die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler erfolgt gegen Entgelt der Wohnsitzgemeinde, dies in Anwendung der aktuellen kantonalen Regelung betreffend des Besuchs von Talentschulen

2. Aufgaben der Eltern

Lern- und Verhaltensvereinbarung	<p><u>Ziffer 7</u></p> <p>Talentschülerinnen / Talentschüler an der Oberstufe Bad Ragaz zu sein, ist ein Ausnahmeprivileg (→ Recht auf Hochbegabungsförderung), das nur wenigen, sehr leistungswilligen Jugendlichen gewährt wird. Wer dieses Privileg genießt, hat Sonderrechte, aber auch Sonderpflichten, welche alle übrigen Schülerinnen und Schüler nicht haben; namentlich das Recht auf eine reduzierte Stundendotation und zusätzliche Betreuung, zudem die Pflicht, sich insbesondere auch im Bereich von Einsatz, Anstand und Respekt hohen Anforderungen zu stellen.</p> <p>Die Eltern und ihr Kind anerkennen und unterzeichnen eine persönliche Lern- und Verhaltensvereinbarung, in welcher die Verhaltensforderungen für den Besuch und den Verbleib an der Oberstufe Bad Ragaz mit gewährtem Ausnahmeprivileg definiert sind. Wird das Privileg wegen Schlechterfüllung der Anforderungen entzogen, so erfolgt die Umteilung in die Regelklasse des Wohnortes.</p>
Unterstützung	<p><u>Ziffer 8</u></p> <p>Die Eltern befürworten die an der Talentschule Oberstufe Bad Ragaz gebotene Art der Ausbildung und unterstützen ihre Kinder sowie die Schule beim Erreichen der vereinbarten Ziele.</p>
Mittagsbetreuung	<p><u>Ziffer 9</u></p> <p>Die Jugendlichen können den Mittagstisch (Organisation durch KITAWAS) besuchen, wo sie im Beisein einer erwachsenen Begleitperson eine ausgewogene, für Sportler angepasste Mahlzeit einnehmen können. Die Kosten zu Lasten der Eltern richten sich nach dem Tarifsystem der KITAWAS.</p>
Schulweg	<p><u>Ziffer 10</u></p> <p>Die Eltern organisieren und finanzieren den Transport zur Schule. Der Schulweg liegt in ihrem Verantwortungsbereich.</p>
Transport	<p><u>Ziffer 11</u></p> <p>Für den Weg der Talentschüler zum Ausbildungsort (Sportanlage, Turnhalle, Kraftraum, usw.) und wieder zurück, sind die Eltern verantwortlich.</p>
Leistungsvereinbarung	<p>3. Aufgaben SC Flös</p> <p><u>Ziffer 12</u></p> <p>SC Flös verpflichtet sich im Grundsatz:</p>

- Schülerinnen und Schüler im Oberstufenalter aus umliegenden Gemeinden (im Kanton St. Gallen) gemäss den Selektionskriterien von Swiss Aquatics Ostschweiz, Swiss Olympic und internen Richtlinien für die Talentschule Oberstufe Bad Ragaz zu selektieren.
- für die Schülerinnen und Schüler, welche in die Talentschule Oberstufe Bad Ragaz eingetreten sind, gemäss dem bestehenden Förderkonzept jährlich mindestens 400 Stunden Training anzubieten, zu koordinieren, bzw. zu planen.
- ihre zusätzlichen Talent-Trainings in die von der Talentschule Oberstufe Bad Ragaz während der regulären Unterrichtszeiten eingeplanten Sport-Zeitfenster, insbesondere nach Schulschluss, zu legen.

Ergänzung:

Individuallösungen, insbesondere in Bezug auf frühe Nachmittags- trainings, Verlegung des Coachings, Dispensierung des Athletiktrainings werden durch die Talentschule und dem SC Flös situa- tiv ausgehandelt.

Ziffer 13

Kostenregelung

SC Flös koordiniert den gesamten Trainings- und Wettkampfbetrieb derjenigen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Empfehlung die Talentschule Oberstufe Bad Ragaz besuchen.

Die Finanzierung der ihnen entstehenden Kosten ist Sache des Ver- eins respektive Verbandes.

4. Schlussbestimmungen

Ziffer 14

Gültigkeit

Diese Vereinbarung hat Gültigkeit für die Dauer, welche ein Ath- let/eine Athletin die Talentschule Bad Ragaz besucht, bzw. die För- derung des SC Flös beansprucht.

Ziffer 15

Verwaltungsverfahren und Rechtspflege

Das Verfahren richtet sich formell und materiell

- nach St. Galler Recht, namentlich dem Volksschulgesetz (VSG), der Verordnung über den Volksschulunterricht (VUU) sowie den kantona- len und kommunalen Ausführungserlassen;

- nach dem Konzept der Talentschule Oberstufe Bad Ragaz, ein- schliesslich der unterzeichneten Lern- und Verhaltensvereinbarung.

Der Schulrat Bad Ragaz behält sich vor, aufgrund Erreichens einer unteren bzw. oberen Kapazitätsgrenze, über Aufnahmen in die Ta- lentschule abschliessend zu entscheiden.

Sollten wichtige Kriterien für den Betrieb einer Talentschule nicht mehr gewährleistet sein, (namentlich Standortkriterien, Vereinbar- keit des Konzeptes Talentschule mit lokalen Weisungen, Zusam- menarbeit mit notwendigen Partnerinstitutionen, regionale

Versorgung der Talente), behält sich der Schulrat Bad Ragaz vor, die Situation Talentschule grundsätzlich zu überdenken.

Die Vereinbarung kann beidseits jährlich auf Ende Schuljahr mit einer Frist von einem halben Jahr aufgelöst werden.

SC Flös

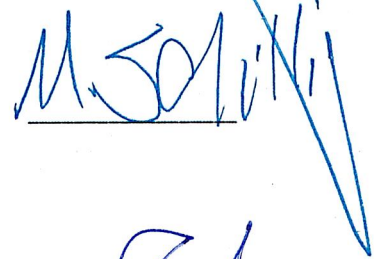
Präsident:

Moritz Schilling

Ort, Datum:

Buchs, 06.3.2026

Unterschrift:

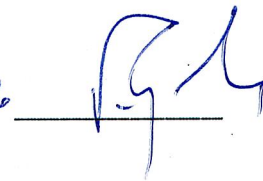


Swiss Aquatics Ostschweiz

Präsident

Thomas Gerber

Romanshorn, 09.03.2026



Swiss Aquatics Ostschweiz

Koordinator Sportschulen

Peter Stalder

Degersheim, 06.03.2026

Peter Stalder Peter Stalder

Gemeinde Bad Ragaz

Schulratspräsidentin:

Maria Simmen

Bad Ragaz, 25.2.2026

M. Simmen

Talentschule Bad Ragaz

Schulleiter

Andreas Egger

Bad Ragaz, 25.2.2026

